

II- 1028 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR UNTERRICHT UND KUNST427/A.B.
zu 375/J.
Präs. seit 26. Juni 1972

Zl. o1o.11o-Parl./72

An die
Kanzlei des Präsidenten
des NationalratesParlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 375/J-NR/72, die die Abgeordneten Leitner und Genossen am 26. April 1972 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) Die Federführung für die diesbezüglichen legistischen Maßnahmen liegen beim Bundesministerium für Finanzen.

ad 2) Der Verwaltungsaufwand für die "Schecklösung" kann dzt. nicht genau abgeschätzt werden, diese Kosten werden jedoch von untergeordneter Bedeutung sein, da hier lediglich die Druck- und Versandkosten für die Schulbuchschecks veranschlagt werden müssen.

ad 3) Die genaue Höhe der Bücherbestände der von den Elternvereinen finanzierten Schülerladen ist dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst nicht bekannt; über die weitere Verwendung dieser Bücher werden Überlegungen angestellt, damit

- 2 -

auch diese Bestände einer sinnvollen Verwendung zugeführt werden können.

ad 4) Der Terminus "Arbeitsbehelf" ist nicht streng definiert und kann insbesondere nach zwei Aspekten interpretiert werden:

a) Unter Betonung des pädagogischen Aspekts sind unter Arbeitsbehelfen solche Schulbücher zu verstehen, die der Schüler (ohne Hilfe des Lehrers, mit nur geringfügiger Hilfe des Lehrers oder voll in den Lehrer-zentrierten Unterricht integriert) zur Wiederholung und Übung, zur Festigung und Vertiefung des Gelernten, zur Erweiterung seines Wissens und zum selbständigen Bildungserwerb verwenden kann. Charakteristisch für Arbeitsbücher dieser Art ist die Förderung der Selbsttätigkeit des Schülers, wobei es sich durchaus nicht um sogenannte Verbrauchsbücher handeln muß.

b) Unter Betonung des herstellungstechnischen Aspekts versteht man unter Arbeitsbehelfen Verbrauchsbücher, in die der Schüler Anmerkungen und Aufgabenlösungen eintragen kann, die unter Umständen vom Schüler durch Ergänzungen oder durch Herausgabe einzelner Teile wesentlich verändert werden.

Selbstverständlich sind die unter a) und b) genannten Möglichkeiten nicht von einander zu trennen, sondern bedingen einander zum Teil: Die methodische Forderung nach Selbsttätigkeit des Schülers führt häufig zu Verbrauchsbehelfen (z.B. Lösungsblätter zu Lehrprogrammen), die Produktion von Verbrauchsbehelfen ermöglicht erst bestimmte Arbeitsformen.

- 3 -

Das österreichische Schulbuch hat sich in den letzten Jahrzehnten - wie übrigens die Schulbücher in vielen anderen Ländern - in Richtung Arbeitsbehelf im Sinne der Interpretation a) entwickelt. Dabei handelt es sich um einen Prozeß, der nicht abgeschlossen ist und für den vernünftigerweise auch kein Abschlußtermin genannt werden kann.

Die Umgestaltung der österreichischen Schulbücher in Verbrauchsbücher im Sinne der Interpretation b) wird frühestens ab dem Schuljahr 1973/74 wirksam werden können, weil neben herstellungstechnischen Änderungen (für die es von Ausnahmen abgesehen auch für das kommende Schuljahr schon zu spät wäre) auch inhaltliche Umgestaltungen notwendig sein werden. Es werden übrigens nicht alle Schulbücher als Verbrauchsbücher hergestellt werden (z.B. Atlanten, Wörterbücher).

ad 5) Für die Beantwortung dieser Frage ist der Herr Bundesminister für Finanzen zuständig.

Grundsätzlich darf noch bemerkt werden, daß nunmehr - nach Überprüfung aller Möglichkeiten - eine Gutscheinelösung realisiert werden wird.

Wien, am 23. Juni 1972

Der Bundesminister:

